



EUROPA-FACHBUCHREIHE
für Kraftfahrzeugtechnik

Lernsituationen Berufskraftfahrer

1. Auflage

Lektorat: Henning Frerichs, Bad Zwischenahn

VERLAG EUROPA-LEHRMITTEL · Nourney, Vollmer GmbH & Co. KG
Düsseldorf Straße 23 · 42781 Haan-Gruiten

Europa-Nr.: 21922

Autoren

Burmester, Jürgen
Frerichs, Henning
Glunz, Fabian
Grundemann, Dennis
Haucke, Joachim
Linne von Berg, Danny

Dipl.-Ing., M. Ed., Oberstudienrat
Dipl.-Ing., Studienrat
Studienrat
Dipl.-Ing., Studienrat
B.Eng., M.Sc., Dipl.-Wirtsch.-Ing., Studienrat
Industriemeister für Kraftverkehr

Fröndenberg
Bad Zwischenahn
Essen
Dorsten
Wiefelstede - Oldenburg
Oberhausen

Leitung des Arbeitskreises und Lektorat:

Henning Frerichs, Bad Zwischenahn

Verlagslektorat:

Anke Horst, Haan

Bildbearbeitung:

Zeichenbüro des Verlags Europa-Lehrmittel, Ostfildern

Alle Angaben in diesem Buch erfolgten nach dem Stand der Technik. Alle Prüf-, Mess- oder Instandsetzungsarbeiten an einem konkreten Fahrzeug müssen nach Herstellervorschriften erfolgen. Der Nachvollzug der beschriebenen Arbeiten erfolgt auf eigene Gefahr. Haftungsansprüche gegen die Autoren oder den Verlag sind ausgeschlossen.

1. Auflage 2021

Druck 5 4 3 2 1

Alle Drucke derselben Auflage sind parallel einsetzbar, da sie bis auf die Korrektur von Druckfehlern identisch sind.

ISBN 978-3-8085-2192-2

Alle Rechte vorbehalten. Das Werk ist urheberrechtlich geschützt. Jede Verwertung außerhalb der gesetzlich geregelten Fälle muss vom Verlag schriftlich genehmigt werden.

© 2021 by Verlag Europa-Lehrmittel, Nourney, Vollmer GmbH & Co. KG, 42781 Haan-Gruiten
www.europa-lehrmittel.de

Satz: Satz+Layout Werkstatt Kluth GmbH, 50374 Erftstadt

Umschlag: braunwerbeagentur, 42477 Radevormwald 2

Umschlagfotos: Daimler Truck AG, Stuttgart und MAN Truck & Bus SE, München

Druck: RCOM Print GmbH, 97222 Rimpar



Vorwort

Das vorliegende Arbeitsbuch **Lernsituationen für Berufskraftfahrer** enthält Lernsituationen zu den Lernfeldern 1 bis 4 für Auszubildende zum Berufskraftfahrer/zur Berufskraftfahrerin. Die Inhalte wurden auf Basis des gültigen KMK-Rahmenlehrplans für den **Ausbildungsberuf Berufskraftfahrer/Berufskraftfahrerin** erarbeitet.

KONZEPT

Grundlage jeder Lernsituation bildet dabei eine **betriebliche Handlungssituation** und eine **konkrete Problem-situation**. Bei der Erarbeitung der Aufgaben wurde darauf geachtet, dass verschiedene Aspekte des Transportwesens berücksichtigt werden. Insbesondere werden sowohl Situationen aus dem Bereich des Gütertransports als auch des Personentransports (KOM) thematisiert.

Anhand von Problembeschreibungen werden die Auszubildenden in die Lage versetzt, **ganzheitliche Aufgabenstellungen** zielgerichtet und selbstständig zu lösen. Die notwendigen fachlichen Kenntnisse können mithilfe verschiedener Quellen erarbeitet werden. **Prüfungsrelevante Inhalte** werden immer wieder aufgegriffen, sodass eine gezielte Vorbereitung auf die Zwischen- und Abschlussprüfung ermöglicht wird. Trotzdem versteht sich die Themenauswahl als exemplarisch.

MULTIPLE-CHOICE- UND ÜBUNGSAUFGABEN

Im Anschluss an jede Lernsituation können die wichtigsten Inhalte gezielt mit **Multiple-Choice-Aufgaben** wiederholt werden. Diese sind gelayoutet wie in der Prüfung, sodass hier eine optische wie inhaltliche Prüfungsvorbereitung möglich ist.

Darüber hinaus werden einige Lernsituationen durch **Übungsaufgaben** ergänzt, mit denen Inhalte wiederholt oder vertieft werden können. Die **Lösungen** zu den Übungsaufgaben sind für alle vier Lernfelder gesammelt am Ende des Arbeitsbuchs zu finden. Die Schüler können sich hier somit selbst überprüfen.

ANSPRACHE

Innerhalb der Texte wird von *dem Berufskraftfahrer* und dem *Auszubildenden* gesprochen. Die männliche Form wurde bewusst gewählt, weil der größte Teil der Auszubildenden männlich ist. Wir bitten die weiblichen Auszubildenden hierfür um Verständnis.

DANK

Wir danken allen Unternehmen und Organisationen für die freundliche Unterstützung mit Bildern und technischen Unterlagen.

HINWEISE UND WEITERENTWICKLUNG

Das vorliegende Werk ist in Zusammenarbeit mit Ausbildungs- und Industriebetrieben entstanden und wurde von einem Team erfahrener Berufsschullehrer, Ausbilder und Ingenieure entwickelt. Die Autoren und der Verlag sind für Anregungen und kritische Hinweise dankbar; gerne per E-Mail an lektorat@europa-lehrmittel.de.



Inhaltsverzeichnis

Vorwort		3
<hr/>		
LERNFELD 1	DEN EIGENEN BETRIEB REPRÄSENTIEREN	
Lernsituation 1.1	Ausbildungsbeginn als Berufskraftfahrer	5
Lernsituation 1.2	Aufbau einer Spedition	15
Lernsituation 1.3	Ablieferung beschädigter Ware	25
Lernsituation 1.4	Kundengespräch	31
Lernsituation 1.5	Kundenbeschwerde im Personenverkehr	37
<hr/>		
LERNFELD 2	NUTZFAHRZEUGE PFLEGEN UND WARTEN	
Lernsituation 2.1	Auswahl eines passenden Fahrzeugs	43
Lernsituation 2.2	Transportauftrag für Stahlrohre	51
Lernsituation 2.3	Durchführung einer Abfahrtkontrolle	59
Lernsituation 2.4	Durchführung einer Inspektion	73
Lernsituation 2.5	Fit für die Hauptuntersuchung	85
Lernsituation 2.6	Beseitigung von Graffiti auf dem Auflieger	93
<hr/>		
LERNFELD 3	GÜTER VERLADEN	
Lernsituation 3.1	Verdacht auf Überladung	101
Lernsituation 3.2	Getränketransport zum Oktoberfest	109
Lernsituation 3.3	Transportauftrag Fertigbetonteile	121
Lernsituation 3.4	Transportauftrag Tiefkühlware	135
Lernsituation 3.5	Unfall durch falsche Ladungssicherung	145
Lernsituation 3.6	Transportauftrag Folgeverbundwerkzeug	157
Lernsituation 3.7	Transportauftrag Stahlplatten	167
Lernsituation 3.8	Transportauftrag Bagger	181
Lernsituation 3.9	Transportauftrag Betonformteile	199
Lernsituation 3.10	Unfall bei der Beladung	213
<hr/>		
LERNFELD 4	BETRIEBSBEREITSCHAFT DES MOTORS UND DER ELEKTRISCHEN ANLAGE ÜBERPRÜFEN	
Lernsituation 4.1	Motor läuft nicht rund	221
Lernsituation 4.2	Plötzlicher Leistungsverlust	229
Lernsituation 4.3	Ölmangel auf der Autobahn	235
Lernsituation 4.4	Fahrzeug läuft heiß	245
Lernsituation 4.5	Störung in der Abgasnachbehandlung	253
Lernsituation 4.6	Beleuchtung überprüfen und instand setzen	261
Lernsituation 4.7	Motor startet nicht	277
Lösungen zu den Übungsaufgaben		295
Bildquellenverzeichnis		318



Lernsituation 1.1

Ausbildungsbeginn als Berufskraftfahrer

SITUATION

Als 17-Jähriger haben Sie vor kurzem Ihre Schulausbildung beendet. Sie haben sich anschließend um einen Ausbildungsplatz als Berufskraftfahrer bemüht und nach mehreren Bewerbungsgesprächen einen Ausbildungsvertrag bei einem großen Logistikunternehmen unterzeichnet. Sie sind auch schon in der Berufsschule angemeldet, zu der Sie 10 km mit dem Auto oder dem öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV) fahren.

In den ersten Wochen im Betrieb lernen Sie die Abläufe, verschiedene Abteilungen und viele neue Arbeitskollegen kennen.



Schwerpunkte dieser Lernsituation

- | | |
|---|---|
| <ul style="list-style-type: none"> • Duale Ausbildung • Ausbildungsvertrag • Arbeits- und Vertragsrecht • Rechte und Pflichten von Ausbilder und Auszubildendem | <ul style="list-style-type: none"> • Verhalten bei Krankheit • Kündigung • Stundenlohnberechnung |
|---|---|



Datum:

Berufsausbildungsvertrag

(§§ 10, 11 Berufsbildungsgesetz – BBiG)


 Zwischen dem/der Ausbildenden (Ausbildungsbetrieb)
 Öffentlicher Dienst

 und dem/der Auszubildenden männlich weiblich
 Berufsausbildung im Rahmen eines dualen Studiums

KNR 102	IHK-Firmenident-Nr.	Tel.-Nr.
Anschrift des/der Ausbildenden (Ausbildungsbetrieb)		
SpedStar Logistic GmbH & Co. KG Haferweg 1 59457 Werl		
Straße, Haus-Nr. Haferweg 1		
PLZ 59457	Ort Werl	
E-Mail-Adresse des/der Ausbildenden (Angabe freiwillig) info@spedstar.com		
Verantwortliche/r Ausbilder/in Hr. Alfred Müller		Geburtsjahr

Name Meier		Vorname Kevin
Straße, Haus-Nr. Bahnhofstraße 133		
PLZ 58730	Ort Fröndenberg	
Geburtsdatum 17.12.2002	Staatsangehörigkeit deutsch	
E-Mail-Adresse (Angabe freiwillig)		Mobil-/Tel.-Nr. (Angabe freiwillig)
Gesetzlicher Vertreter ¹⁾		
Eltern		
Namen, Vornamen der gesetzlichen Vertreter Meier, Joe und Meier, Linda		
Straße, Haus-Nr. Bahnhofstraße 133		
PLZ 58730	Ort Fröndenberg	

wird nachstehender Vertrag zur Ausbildung im Ausbildungsberuf	Berufskraftfahrer m/w
mit der Fachrichtung / dem Schwerpunkt / der Wahlqualifikation / dem/den Wahlbaustein/en etc. nach Maßgabe der Ausbildungsordnung ²⁾ geschlossen.	Güterkraftverkehr

Änderungen des wesentlichen Vertragsinhaltes sind vom/von der Ausbildenden unverzüglich zur Eintragung in das Verzeichnis der Berufsausbildungsverhältnisse bei der Industrie- und Handelskammer anzuzeigen.

Die beigefügten Angaben zur sachlichen und zeitlichen Gliederung des Ausbildungsablaufs (Ausbildungsplan) sowie die umseitigen Regelungen sind Bestandteil dieses Vertrages.

zuständige Berufsschule: Berufskolleg Berliner Platz des HSK

A Die Ausbildungszeit beträgt nach der Ausbildungsordnung	36 Monate.
<input checked="" type="checkbox"/> Es wird eine Verkürzung der Ausbildungszeit um	6 Monate beantragt
Verkürzungsgrund:	
Das Berufsausbildungsverhältnis beginnt am 1.9. und endet am - .	
B Die Probezeit (Nr. 1.2) beträgt	6 Monate. ³⁾
C Die Ausbildung findet statt in [Name/Anschrift der Ausbildungsstätte(n)]	SpedStar Logistic GmbH & Co. KG Haferweg 1, 59457 Werl
und den mit dem Betriebssitz für die Ausbildung üblicherweise zusammenhängenden Bau-, Montage- und sonstigen Arbeitsstellen statt.	
D Ausbildungsmaßnahmen außerhalb der Ausbildungsstätte(n) sind für den folgenden Zeitraum in der/den folgenden Ausbildungsstätte(n) vorgesehen (hierzu zählen auch Auslandsaufenthalte) (Nr. 3.12):	-
E Der/Die Ausbildende zahlt dem/der Auszubildenden eine angemessene Vergütung (Nr. 5); diese beträgt zurzeit monatlich brutto	€ € 616,00 € 648,00 € 675,00 -
	im ersten zweiten dritten vierten
Ausbildungsjahr.	
F Die regelmäßige Ausbildungszeit in Stunden beträgt täglich ⁴⁾	8 und wöchentlich 40 .
Teilzeitausbildung wird beantragt (Nr. 6.2): ja <input type="checkbox"/> nein <input checked="" type="checkbox"/>	

G Es besteht ein Urlaubsanspruch	
im Kalenderjahr	1.AJ 1.AJ 1.AJ -
Werktage	22 23 24
Arbeitstage	- - -
H Der Ausbildungsnachweis wird wie folgt geführt:	schriftlich <input type="checkbox"/> elektronisch <input checked="" type="checkbox"/>
I Hinweise auf anzuwendende Tarifverträge und Betriebsvereinbarungen; sonstige Vereinbarungen (Nr. 11):	Keine
J Die umseitigen Bestimmungen sind Gegenstand dieses Vertrages und werden anerkannt.	
Ort, Datum:	19.06.2020
Der/Die Ausbildende:	<i>A. Müller</i> Stempel und Unterschrift
Der/Die Auszubildende:	<i>Kevin Meier</i> Vor- und Familienname
Der/Die gesetzlichen Vertreter/in des/der Auszubildenden:	- Vater und Mutter/Vormund

1) Vertretungsberechtigt sind beide Eltern gemeinsam, sowie nicht die Vertretungsberechtigung nur einem Elternteil zusteht. Ist ein Vormund bestellt, so bedarf dieser zum Abschluss des Ausbildungsvertrages der Genehmigung des Vormundschaftsgerichtes.
 2) Solange die Ausbildungsordnung nicht erlassen ist, sind gem. § 104 Abs. 1 BBiG die bisherigen Ordnungsmittel anzuwenden.
 3) Die Probezeit muss mindestens einen Monat und darf höchstens vier Monate betragen.
 4) Das Jugendarbeitsschutzgesetz sowie für das Ausbildungsverhältnis geltende tarifvertragliche Regelungen und Betriebsvereinbarungen sind zu beachten.



Datum:

1 – Ausbildungszeit

- 1.1 Dauer** (siehe A*)
- 1.2 Probezeit** (siehe B*)
Die Probezeit muss mindestens einen Monat und darf höchstens vier Monate betragen (§ 20 S. 2 BBiG). Wird die Ausbildung während der Probezeit um mehr als ein Drittel dieser Zeit unterbrochen, so verlängert sich die Probezeit um den Zeitraum der Unterbrechung.
- 1.3 Vorzeitige Beendigung des Berufsausbildungsverhältnisses**
Besteht der/die Auszubildende vor Ablauf der unter Nr. 1.1 vereinbarten Ausbildungszeit die Abschlussprüfung, so endet das Berufsausbildungsverhältnis mit Bekanntgabe des Ergebnisses durch den Prüfungsausschuss (§ 21 Abs. 2 BBiG).
- 1.4 Verlängerung des Berufsausbildungsverhältnisses**
Besteht der/die Auszubildende die Abschlussprüfung nicht, so verlängert sich das Berufsausbildungsverhältnis auf sein/ihr Verlangen bis zur nächstmöglichen Wiederholungsprüfung, höchstens um ein Jahr (§ 21 Abs. 3 BBiG). Bei Inanspruchnahme der Elternzeit verlängert sich die Ausbildungszeit um die Zeit der Elternzeit (§ 20 BEEG).

2 – Ausbildungsstätte(n) (siehe C*)

3 – Pflichten des/der Auszubildenden

Der/Die Auszubildende verpflichtet sich,

- 3.1 Ausbildungsziel**
dafür zu sorgen, dass dem/der Auszubildenden die Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten vermittelt werden, die zum Erreichen des Ausbildungsziels nach der Ausbildungsordnung erforderlich sind, und die Berufsausbildung nach den Angaben zur sachlichen und zeitlichen Gliederung des Ausbildungsablaufs so durchzuführen, dass das Ausbildungsziel in der vorgesehenen Ausbildungszeit erreicht werden kann;
- 3.2 Ausbilder/in**
selbst auszubilden oder eine/n persönlich und fachlich geeignete/n Ausbilder/in ausdrücklich damit zu beauftragen und diese/n dem/der Auszubildenden schriftlich bekanntzugeben;
- 3.3 Ausbildungsordnung**
dem/der Auszubildenden vor Beginn der Ausbildung die Ausbildungsordnung kostenlos auszuhandigen;
- 3.4 Ausbildungsmittel**
dem/der Auszubildenden kostenlos die Ausbildungsmittel, insbesondere Werkzeuge, Werkstoffe und Fachliteratur zur Verfügung zu stellen, die für die Ausbildung in den betrieblichen und überbetrieblichen Ausbildungsstätten und zum Ablegen von Zwischen- und Abschlussprüfungen, auch soweit solche nach Beendigung des Berufsausbildungsverhältnisses und in zeitlichem Zusammenhang damit stattfinden, erforderlich sind;
- 3.5 Besuch der Berufsschule und von Ausbildungsmaßnahmen außerhalb der Ausbildungsstätte**
den/die Auszubildenden zum Besuch der Berufsschule anzuhalten und freizustellen. Das gleiche gilt, wenn Ausbildungsmaßnahmen außerhalb der Ausbildungsstätte vorgeschrieben oder nach Nr. 12 durchzuführen sind;
- 3.6 Führen eines schriftlichen bzw. elektronischen Ausbildungsnachweises**
dem/der Auszubildenden vor Ausbildungsbeginn und später die schriftlichen bzw. elektronischen Ausbildungsnachweise für die Berufsausbildung kostenfrei zur Verfügung zu stellen sowie die ordnungsgemäße Führung durch regelmäßige Durchsicht zu überwachen, soweit das Führen von Ausbildungsnachweisen im Rahmen der Berufsausbildung verlangt wird;
- 3.7 Ausbildungsbezogene Tätigkeiten**
dem/der Auszubildenden nur Aufgaben zu übertragen, die dem Ausbildungszweck dienen und seinen/ihren körperlichen Kräften angemessen sind;
- 3.8 Sorgepflicht**
dafür zu sorgen, dass der/die Auszubildende charakterlich gefördert sowie sittlich und körperlich nicht gefährdet wird;
- 3.9 Ärztliche Untersuchungen**
von dem/der jugendlichen Auszubildenden sich Bescheinigungen gemäß §§ 32, 33 Jugendarbeitsschutzgesetz darüber vorlegen zu lassen, dass diese/r
a) vor der Aufnahme der Ausbildung untersucht und
b) vor Ablauf des ersten Ausbildungsjahres nachuntersucht worden ist;
- 3.10 Eintragungsantrag**
unverzüglich nach Abschluss des Berufsausbildungsvertrages die Eintragung in das Verzeichnis der Berufsausbildungsverhältnisse bei der IHK zu beantragen. Eine Kopie der Vertragsniederschrift ist beizufügen. Bei Auszubildenden unter 18 Jahren ist ferner eine Kopie oder Mehrfertigung der ärztlichen Bescheinigung über die Erstuntersuchung gemäß § 32 Jugendarbeitsschutzgesetz beizufügen. Entsprechendes gilt bei späteren Änderungen des wesentlichen Vertragsinhaltes;
- 3.11 Anmeldung zu Prüfungen**
den/die Auszubildenden rechtzeitig zu den Zwischen- und Abschlussprüfungen anzumelden und für die Teilnahme freizustellen sowie der Anmeldung zur Zwischenprüfung bei Auszubildenden unter 18 Jahren eine Kopie oder Mehrfertigung der ärztlichen Bescheinigung über die erste Nachuntersuchung gemäß § 33 Jugendarbeitsschutzgesetz beizufügen;
- 3.12 Ausbildungsmaßnahmen außerhalb der Ausbildungsstätte**
zu organisieren, soweit sie nicht im vollen Umfang in der Ausbildungsstätte (siehe Punkt C) vermittelt werden können.

4 – Pflichten des/der Auszubildenden

Der/Die Auszubildende muss sich bemühen, die Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten zu erwerben, die erforderlich sind, um das Ausbildungsziel zu erreichen. Er/Sie verpflichtet sich insbesondere

- 4.1 Lernpflicht**
die ihm/ihr im Rahmen seiner/ihrer Berufsausbildung übertragenen Aufgaben sorgfältig auszuführen;
- 4.2 Berufsschulunterricht, Prüfungen und sonstige Maßnahmen**
am Berufsschulunterricht und an Prüfungen sowie an Ausbildungsmaßnahmen außerhalb der Ausbildungsstätte teilzunehmen, für die er/sie nach Nr. 3.5, 3.11 und 3.12 freigestellt wird; sein/ihr Berufsschulzeugnis unverzüglich dem/der Auszubildenden zur Kenntnisnahme vorzulegen und ist damit einverstanden, dass sich Berufsschule, IHK und Ausbildungsbetrieb über seine/ihre Leistungen unterrichten;
- 4.3 Weisungsgebundenheit**
den Weisungen zu folgen, die ihm/ihr im Rahmen der Berufsausbildung vom/von der Auszubildenden, vom Ausbilder/von der Ausbilderin oder von anderen weisungsberechtigten Personen erteilt werden, soweit sie als weisungsberechtigt bekannt gemacht worden sind.
- 4.4 Betriebliche Ordnung**
die für die Ausbildungsstätte geltende Ordnung zu beachten;
- 4.5 Sorgfaltspflicht**
Werkzeug, Maschinen und sonstige Einrichtungen pfleglich zu behandeln und sie nur zu den ihm/ihr übertragenen Arbeiten zu verwenden;
- 4.6 Betriebsgeheimnisse**
über Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse Stillschweigen zu wahren;
- 4.7 Führen eines schriftlichen bzw. elektronischen Ausbildungsnachweises**
einen vorgeschriebenen schriftlichen bzw. elektronischen Ausbildungsnachweis ordnungsgemäß zu führen und regelmäßig dem/der Ausbilder/in zur Kenntnis und Durchsicht zu geben;
- 4.8 Benachrichtigung bei Fernbleiben**
bei Fernbleiben von der betrieblichen Ausbildung, vom Berufsschulunterricht oder von sonstigen Ausbildungsveranstaltungen dem/der Auszubildenden unter Angabe von Gründen unverzüglich Nachricht zu geben und ihm/ihr Arbeitsunfähigkeit und deren voraussichtliche Dauer unverzüglich mitzuteilen. Dauert die Arbeitsunfähigkeit länger als 3 Kalendertage, hat der/die Auszubildende eine ärztliche Bescheinigung über die bestehende Arbeitsunfähigkeit sowie deren voraussichtliche Dauer spätestens an dem darauffolgenden Arbeitstag vorzulegen. Der/Die Auszubildende ist berechtigt, die Vorlage der ärztlichen Bescheinigung früher zu verlangen;

* Die Buchstaben verweisen auf den entsprechenden Text der ersten Seite des Ausbildungsvertrags.

- 4.9 Ärztliche Untersuchungen**
soweit auf ihn/sie die Bestimmungen des Jugendarbeitsschutzgesetzes Anwendung finden, sich gemäß §§ 32 und 33 dieses Gesetzes ärztlich
a) vor Beginn der Ausbildung untersuchen zu lassen,
b) vor Ablauf des ersten Ausbildungsjahres nachuntersuchen zu lassen und die Bescheinigungen hierüber dem/der Auszubildenden vorzulegen.
- 4.10 Benachrichtigung nach Ende der Abschlussprüfung**
unverzüglich nach dem Ende der Abschlussprüfung dem/die Auszubildende/n über das Ergebnis zu informieren und die "vorläufige Bescheinigung über das Prüfungsergebnis" der IHK bzw. das IHK-Abschlusszeugnis vorzulegen.

5 – Vergütung und sonstige Leistungen

- 5.1 Höhe und Fälligkeit** (siehe E*)
Eine über die vereinbarte regelmäßige Ausbildungszeit hinausgehende Beschäftigung wird besonders vergütet oder wird durch entsprechende Freizeit ausgeglichen. Die Vergütung wird spätestens am letzten Arbeitstag des Monats gezahlt. Die Beiträge für die Sozialversicherung tragen die Vertragsschließenden nach Maßgabe der gesetzlichen Bestimmungen.
- 5.2 Sachleistungen**
Soweit der/die Auszubildende dem/der Auszubildenden Kost und/oder Wohnung gewährt, gilt als Anlage beigefügte Regelung (ggf. Anlage beifügen).
- 5.3 Kosten für Maßnahmen außerhalb der Ausbildungsstätte**
Der/Die Auszubildende trägt die Kosten für Maßnahmen außerhalb der Ausbildungsstätte gemäß Nr. 3.5. Ist eine auswärtige Unterbringung erforderlich, so können dem/der Auszubildenden anteilige Kosten für Verpflegung in dem Umfang in Rechnung gestellt werden, in dem dieser/i Kosten einspart. Die Anrechnung von anteiligen Kosten und Sachbezugswerten nach § 17 Abs. 2 BBiG darf 75 % der vereinbarten monatlichen Bruttovergütung nicht übersteigen.
- 5.4 Berufskleidung**
Wird vom/von der Auszubildenden eine besondere Berufskleidung vorgeschrieben, so wird sie von ihm/ihr zur Verfügung gestellt.
- 5.5 Fortzahlung der Vergütung**
Dem/der Auszubildenden wird die Vergütung auch gezahlt
a) für die Zeit der Freistellung gem. Nr. 3.5 und 3.11 dieses Vertrages sowie gem. § 10 Abs. 1 Nr. 2 und § 43 Jugendarbeitsschutzgesetz,
b) bis zur Dauer von 6 Wochen, wenn er/sie
aa) sich für die Berufsausbildung bereithält, diese aber ausfällt,
bb) aus einem sonstigen in seiner/ihrer Person liegenden Grund unverschuldet verhindert ist, seine/ihre Pflichten aus dem Berufsausbildungsverhältnis zu erfüllen.
- 5.6 Entgeltfortzahlung im Krankheitsfall**
Bei unverschuldeter Arbeitsunfähigkeit infolge Krankheit wird dem/der Auszubildenden die Vergütung gemäß den Vorschriften des Entgeltfortzahlungsgesetzes gezahlt.

6 – Ausbildungszeit und Urlaub

- 6.1 Tägliche, wöchentliche Ausbildungszeit** (siehe F*)
- 6.2 Teilzeitausbildung** (siehe F*)
- 6.3 Urlaub** (siehe G*)
- 6.4 Lage des Urlaubs**
Der Urlaub soll zusammenhängend und in der Zeit der Berufsschulferien erteilt und genommen werden. Während des Urlaubs darf der/die Auszubildende keine dem Urlaubszweck widersprechende Erwerbstätigkeit leisten.

7 – Kündigung

- 7.1 Kündigung während der Probezeit**
Während der Probezeit kann das Berufsausbildungsverhältnis ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist und ohne Angabe von Gründen gekündigt werden.
- 7.2 Kündigungsgründe**
Nach der Probezeit kann das Berufsausbildungsverhältnis nur gekündigt werden
a) aus einem wichtigen Grund ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist,
b) von dem/der Auszubildenden mit einer Kündigungsfrist von 4 Wochen, wenn er/sie die Berufsausbildung aufgeben oder sich für eine andere Berufstätigkeit ausbilden lassen will.
- 7.3 Form der Kündigung**
Die Kündigung muss schriftlich und nach 7.2 unter Angabe der Kündigungsgründe erfolgen.
- 7.4 Unwirksamkeit einer Kündigung**
Eine Kündigung aus einem wichtigen Grund ist unwirksam, wenn die ihr zugrundeliegenden Tatsachen dem/der zur Kündigung Berechtigten länger als 2 Wochen bekannt sind. Ist ein Schlichtungsverfahren gem. Nr. 9 eingeleitet, so wird bis zu dessen Beendigung der Lauf dieser Frist gehemmt.
- 7.5 Schadenersatz bei vorzeitiger Beendigung**
Wird das Berufsausbildungsverhältnis nach Ablauf der Probezeit vorzeitig gelöst, so kann der/die Auszubildende oder der/die Auszubildende Ersatz des Schadens verlangen, wenn der/die andere den Grund für die Auflösung zu vertreten hat. Das gilt nicht bei Kündigung wegen Aufgabe oder Wechsels der Berufsausbildung (Nr. 7.2 b). Der Anspruch erlischt, wenn er nicht innerhalb von 3 Monaten nach Beendigung des Berufsausbildungsverhältnisses geltend gemacht wird.
- 7.6 Aufgabe des Betriebes, Wegfall der Ausbildungseignung**
Bei Kündigung des Berufsausbildungsverhältnisses wegen Betriebsaufgabe oder wegen Wegfalls der Ausbildungseignung verpflichtet sich der/die Auszubildende, sich mit Hilfe der Berufsberatung der zuständigen Arbeitsagentur rechtzeitig um eine weitere Ausbildung im bisherigen Ausbildungsberuf in einer anderen geeigneten Ausbildungsstätte zu bemühen.

8 – Zeugnis

Der/Die Auszubildende stellt dem/der Auszubildenden bei Beendigung des Berufsausbildungsverhältnisses ein Zeugnis aus (§ 16 BBiG). Es muss Angaben enthalten über Art, Dauer und Zeit der Berufsausbildung sowie über die erworbenen Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten des/der Auszubildenden, auf Verlangen des/der Auszubildenden auch Angaben über Verhalten und Leistung.

9 – Beilegung von Streitigkeiten

Bei Streitigkeiten aus dem bestehenden Berufsausbildungsverhältnis ist vor Inanspruchnahme des Arbeitsgerichts der nach § 111 Abs. 2 des Arbeitsgerichtsgesetzes errichtete Schlichtungsausschuss anzurufen, sofern ein solcher bei der IHK besteht.

10 – Erfüllungsort

Erfüllungsort für alle Ansprüche aus diesem Vertrag ist der Ort der Ausbildungsstätte.

11 – Sonstige Vereinbarungen (siehe H*)

Rechtswirksame Nebenabreden, die das Berufsausbildungsverhältnis betreffen, können nur durch schriftliche Ergänzung dieses Berufsausbildungsvertrages getroffen werden.



AUFGABE 1

Beschreiben Sie die Ausbildungsform des „dualen Systems“ und geben Sie die an der Ausbildung Beteiligten mit ihren Kernaufgaben an.

Beteiligte	_____	_____
Kernaufgabe	_____	_____

AUFGABE 2

Sie lernen am ersten Schultag in Ihrer Klasse den Azubildenden Kevin Meier kennen. Er hat wie Sie seinen Ausbildungsvertrag dabei. Sie vergleichen Ihre Verträge. Er hat Zweifel, ob sein Vertrag rechtskonform aufgesetzt wurde.

Prüfen Sie den Ausbildungsvertrag auf Richtigkeit. Füllen Sie dazu die nachfolgende Tabelle aus.

Bereich	Fehler/Anmerkung	Begründung (wenn erforderlich)
Allgemeiner Bereich	_____	Herr Meier ist männlich.
	_____	_____
Bereich A	_____	_____
	_____	_____
Bereich G	_____	_____
	_____	_____



Bereich H	_____	Der Ausbildungsnachweis („Berichtsheft“) wird elektronisch geführt.
_____	Die Probezeit ist falsch angegeben.	_____
Bereich C	Es ist kein Fehler vorhanden.	_____
_____	_____	Das Unternehmen ist nicht im Tarifverband organisiert.
Bereich D	_____	_____
_____	_____	Der Mindestlohn gilt für Auszubildenden-gehälter nicht.
Bereich F	_____	Die Arbeitszeit beträgt 40 Wochenstunden und 8 Stunden pro Tag.
_____	Ort des Vertragsabschlusses fehlt.	_____
_____	_____	_____
_____	_____	_____
_____	_____	_____
_____	_____	_____

AUFGABE 3

Sie haben während der Schulferien schon in verschiedenen Speditionen mitgearbeitet. Dabei haben Sie viel Fachwissen erworben. Steht es Ihnen offen, am Berufsschulunterricht teilzunehmen? Begründen Sie Ihre Antwort.



AUFGABE 4

Ihr Ausbilder bespricht mit Ihnen und den anderen neuen Auszubildenden im Rahmen einer Einführungsveranstaltung die Rechte und Pflichten von Ausbildungsbetrieb und Auszubildenden (s. Tabelle).

Ordnen Sie zu, ob es sich bei seinen Aussagen um ein Recht des Auszubildenden, eine Pflicht oder um eine falsche Behauptung handelt.



Beschreibung der Tätigkeit	Recht des Auszubildenden	Pflicht des Auszubildenden	Falsche Behauptung
„Bitte behandelt die Betriebsmittel und Fahrzeuge pfleglich!“		X	
„Du hast eine tägliche Arbeitszeit von nicht mehr als acht Stunden, du bist ja erst 17 Jahre alt!“			
„Du hast Anspruch auf 22 Tage Erholungsurlaub – steht ja so im Vertrag!“			
„Wenn du Mist machst, bekommst Du keinen Lohn!“			
„Du musst die Berufsschule immer besuchen! Achte auch auf Pünktlichkeit!“			
„Die gesetzlich vorgeschriebenen Pausen müssen bei uns eingehalten werden, das ist hier allen wichtig.“			
„Das kann schon passieren, dass du ein paar Wochen lang den Hof fegst – wir dürfen das verlangen.“			
„Das Berichtsheft musst du schon führen, ist vorgeschrieben!“			
„Geschäftsgeheimnisse werden nicht mit den Freunden besprochen – also aufpassen, was du ausplauderst!“			
„Meine Anweisungen werden befolgt!“			
„Bei uns ist auch der Sonntag ein Arbeitstag!“			



AUFGABE 5

Nach einigen Wochen bekommen Sie durch falsches Heben einen leichten Bandscheibenvorfall. Sie können am Montag die Berufsschule nicht besuchen und fühlen sich auch zu schlecht, um am Dienstag im Betrieb zu arbeiten.

Sie gehen deshalb zum Arzt und erhalten eine Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung (AU) für drei Wochen.

Beschreiben Sie detailliert Ihre Vorgehensweise am Montag bezüglich Ihres Arbeitgebers und der Berufsschule.



1) _____

2) _____

3) _____

AUFGABE 6

Sie fühlen sich schon in der kommenden Woche viel besser und möchten bereits vor Ablauf der Krankschreibung wieder im Betrieb arbeiten. Erklären Sie, ob Sie bereits vor Ablauf der Krankschreibung arbeiten dürfen.



MULTIPLE-CHOICE-AUFGABEN

Kreuzen Sie die richtige Antwort an (Hinweis: Es gibt jeweils nur eine richtige Antwort)

1

Welche Partner sind in Deutschland an der Berufsausbildung beteiligt?

- Ausbildungsbetriebe
- HWK, IHK und Ausbildungsbetriebe
- IHK, HWK und Berufsschulen
- Ausbildungsbetriebe, IHK oder HWK und Berufsschulen
- AOK und DBAG

2

Welche Angaben sind nicht zwingend im Ausbildungsvertrag vorgeschrieben?

- Name des Auszubildenden
- Dauer der täglichen Arbeitszeit
- Überstundenregelungen
- Ort der Ausbildung
- Urlaubsansprüche

3

Diese Kündigung kann nur von Auszubildenden durchgeführt werden.

- Kündigung in der Probezeit
- Kündigung vor Ausbildungsbeginn
- Auflösung des Arbeitsvertrages in gegenseitigem Einvernehmen.
- Kündigung wegen Berufsaufgabe
- Fristlose Kündigung

4

Welcher Gehaltsbestandteil ist kein Sonderbestandteil des Gehaltes?

- Weihnachtsgeld
- Urlaubsgeld
- Bruttoentgelt
- Provisionen
- Unregelmäßige Prämien

5

Welche der Aussagen zur Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung (AU) ist richtig?

- Die Arbeitsunfähigkeit muss dem Arbeitgeber spätestens nach 4 Tagen gemeldet werden.
- Urlaubstage, an denen der Arbeitnehmer eine AU vorlegt, werden nachgeholt.
- Arbeitnehmer dürfen höchstens vier Wochen pro Jahr krank sein
- Es gibt zwei Ausfertigungen der AU.
- Im Falle einer Arbeitsunfähigkeit wird der Lohn fünf Wochen weitergezahlt.

6

Wer von den genannten Gruppen kann aus der gesetzlichen Krankenversicherung ausscheiden und sich privat krankenversichern?

- Selbstständige
- Disponenten mit einem monatlichen Bruttoverdienst von 3958 €
- Arbeitslose
- Angestellte Fuhrparkleiter mit Verdienst unterhalb der Beitragsbemessungsgrenze
- Minijobber



Lernsituation 1.2

Aufbau einer Spedition

SITUATION

Sie sind Auszubildender zum Berufskraftfahrer im ersten Lehrjahr bei der Spedition Müller GmbH & Co. KG. Innerhalb der nächsten Wochen werden Sie mit dem Führerschein Klasse C bzw. CE beginnen. Dann können Sie endlich auf die Straße und praktische Erfahrungen sammeln. In der Zwischenzeit lernen Sie Ihren Ausbildungsbetrieb genauer kennen. Dazu verbringen Sie einige Wochen in einigen Betriebsbereichen bei Ihnen im Unternehmen. Auf diese Weise sollen Sie das Unternehmen von allen Seiten kennenlernen und die Betriebsabläufe besser verstehen.

Bei Ihrem Ausbildungsbetrieb handelt es sich um eine kleine bis mittelgroße Spedition, die bereits in der dritten Generation von der Familie Müller geführt wird. Inhaber und Geschäftsführer ist Hubert Müller, den Sie persönlich in den ersten Tagen Ihrer Ausbildung begleiten. Im Anschluss warten auf Sie noch die Disposition, die Buchhaltung, die Werkstatt und das Lager.



Schwerpunkte dieser Lernsituation

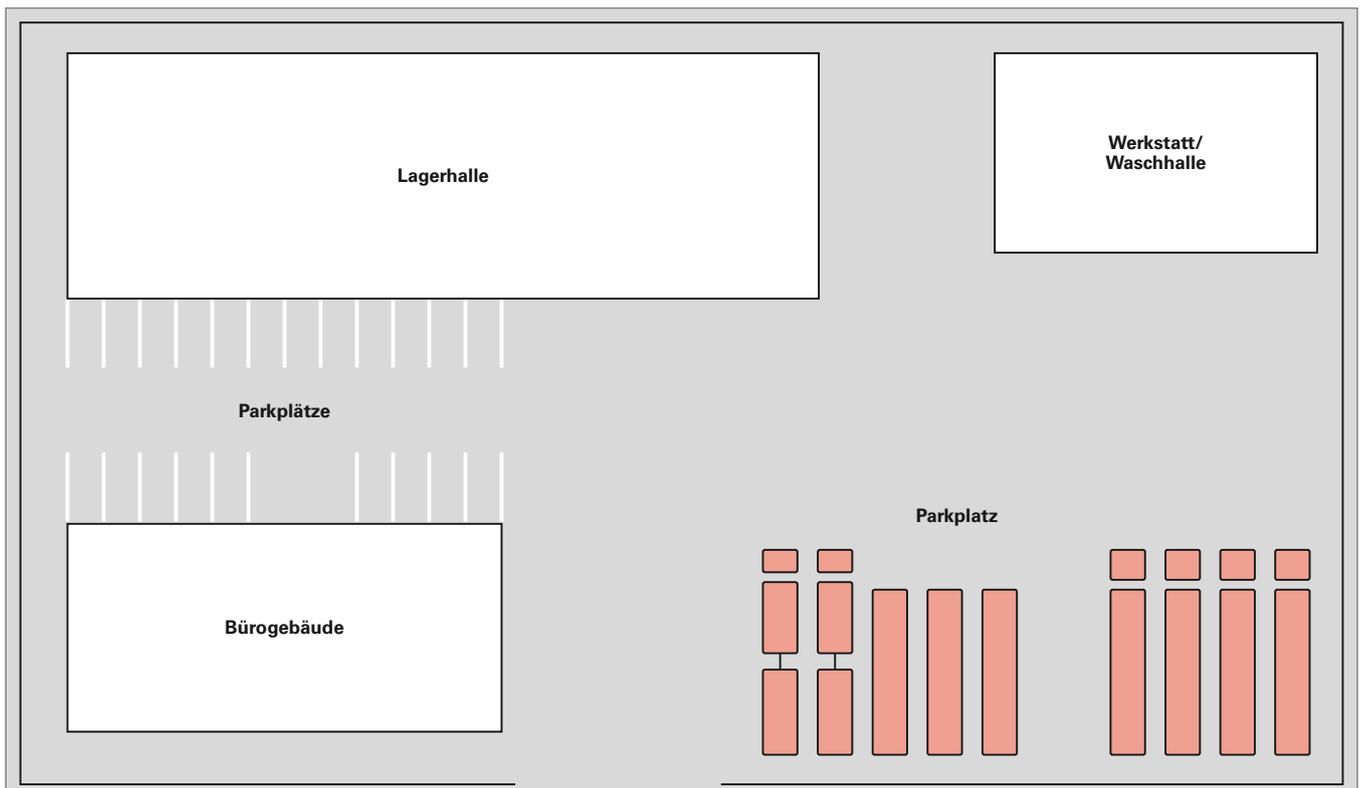
- | | |
|--|--|
| <ul style="list-style-type: none"> • Aufbau einer Spedition • Gewerblicher Güterkraftverkehr | <ul style="list-style-type: none"> • Herausforderungen im Transportgewerbe • Rolle des Berufskraftfahrers im Unternehmen |
|--|--|



UNTERNEHMENSSTECKBRIEF

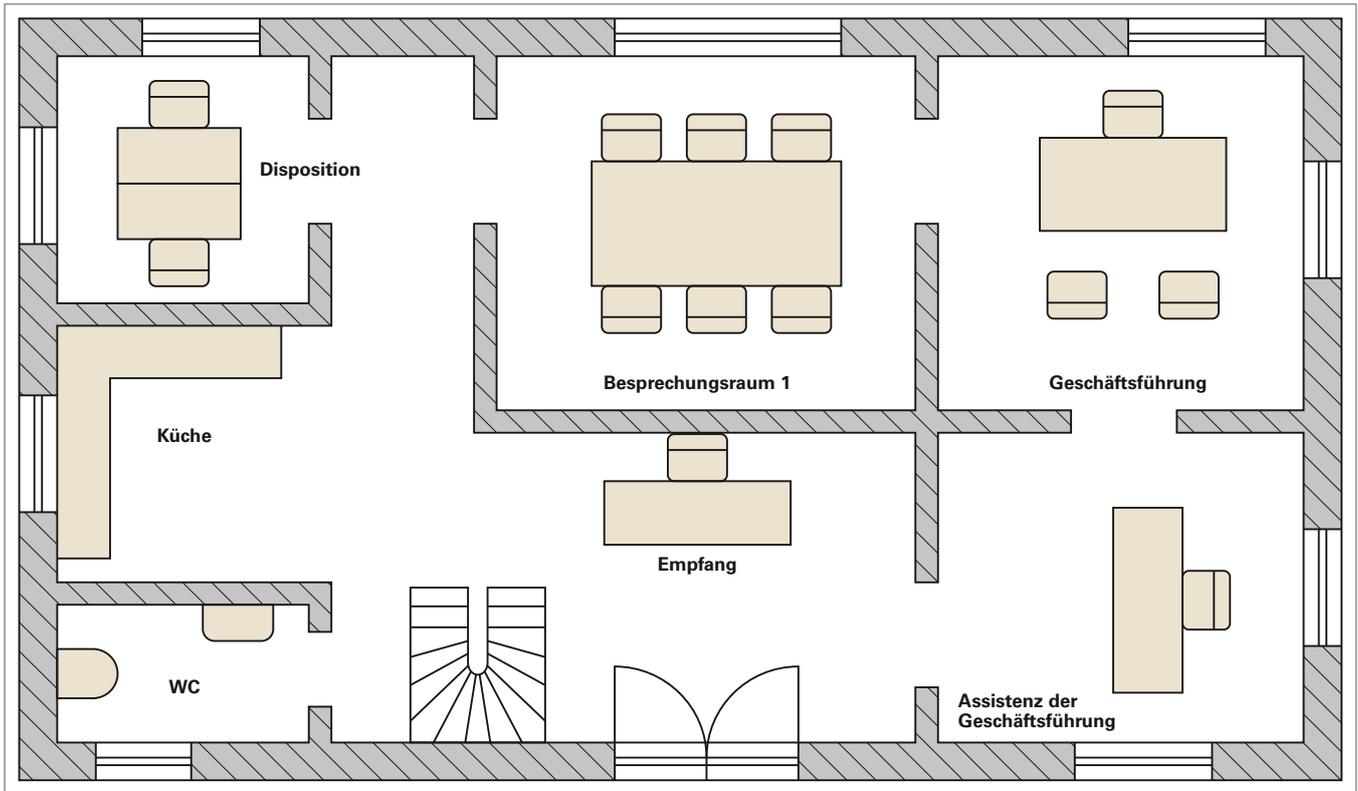
Name des Unternehmens	Spedition Albert Müller GmbH & Co. KG
Gründungsjahr	1952
Geschäftsführer	Hubert Müller
Anzahl Mitarbeiter	25 Mitarbeiter (davon 15 Berufskraftfahrer)
Leistungen	Teil- und Komplettladungen (FTL & LTL) nationaler und internationaler Transport Expresstransport (24h-Service) temperaturgeführte Transporte (bis -25 °C) Gefahrguttransporte Einlagerungen im Hochregal Kommisionierung und Verpackung
Fuhrpark	Sattelzugmaschinen (alle Euro 6) Curtainsider-Auflieger (34 Palettenstellplätze) Kühlaufleger (33 Palettenstellplätze) Anhängierzüge Wechselbrücken Gefahrgutausrüstung Telematik (Fahrzeugortung und Auftragsübermittlung)
Lagerkapazität	Lagerfläche ca. 10000 m ²

BETRIEBSGELÄNDE

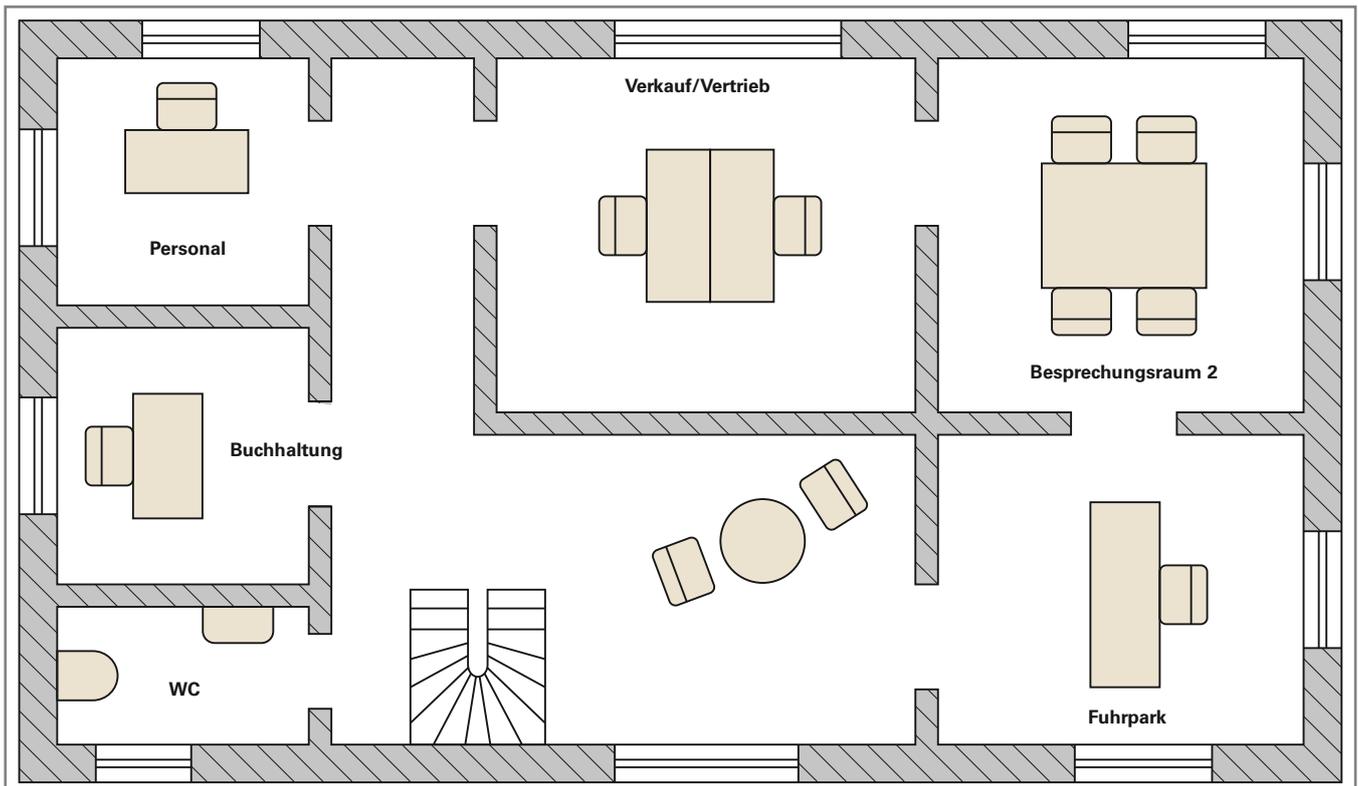




BÜROGEBÄUDE ERDGESCHOSS



BÜROGEBÄUDE OBERGESCHOSS





AUFGABE 1

In Ihrer Spedition gibt es verschiedene Bereiche mit unterschiedlichen Aufgaben. Um Ihren Betrieb kennenzulernen und die Abläufe besser zu verstehen, arbeiten Sie nacheinander in mehreren Abteilungen mit.

Ergänzen Sie mithilfe der Materialien in der folgenden Tabelle die fehlenden Abteilungen und beschreiben Sie in Stichworten deren Aufgabenbereiche.

	Abteilung	Beschreibung des Aufgabenbereichs
	Geschäftsführung	<hr/> <hr/> <hr/> <hr/> <hr/> <hr/>
		<ul style="list-style-type: none"> • vertriebt Transportleistungen • erstellt Angebote für Kunden • wirbt neue Kunden an • pflegt bestehenden Kundenstamm
		<hr/> <hr/> <hr/> <hr/> <hr/> <hr/>
		<hr/> <hr/> <hr/> <hr/> <hr/> <hr/>



- sucht nach neuem Personal
- stellt passende Mitarbeiter ein
- führt Bewerbungsgespräche



Fuhrparkmanagement





AUFGABE 2

Eine Spedition muss viele rechtliche Bestimmungen einhalten. Der Geschäftsführer Hubert Müller erzählt Ihnen, dass nicht jeder einfach ein Transportunternehmen betreiben darf. Je nachdem, ob gewerblicher Güterkraftverkehr oder Werkverkehr betrieben wird, ist der Aufwand unterschiedlich.

a) Erklären Sie den Begriff gewerblicher Güterkraftverkehr.

b) Prüfen Sie, ob Ihr Ausbildungsbetrieb gewerblichen Güterkraftverkehr betreibt. Begründen Sie Ihre Antwort.

AUFGABE 3

Ein Transportunternehmen, das gewerblichen Güterkraftverkehr betreibt, benötigt dazu eine Erlaubnis bzw. Genehmigung. Um diese zu erhalten, muss der Unternehmer persönliche Zuverlässigkeit, finanzielle Leistungsfähigkeit und fachliche Eignung nachweisen.

Nennen Sie Beispiele, wie diese Voraussetzungen nachgewiesen werden können.



Voraussetzung	Beispiele
persönliche Zuverlässigkeit	<hr/> <hr/>
finanzielle Leistungsfähigkeit	<hr/> <hr/> <hr/> <hr/>
fachliche Eignung	<hr/> <hr/> <hr/>